

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche – nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Straßkirchen vom 04. Aug. 19 80

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschuß	Ge- gen
1402	14	14	0

Baugebiet "Straßäcker" in Straßkirchen
hier: Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 4,
Antragsteller H.-P. Christl

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 4 zu. Die Änderung bezieht sich auf die Parzellen 1 / 1 a und 3. Die beiden Wohngebäude auf den Parzellen 1 und 1 a sollen erdgeschoßig und die beiden Garagen sollen als gemeinsame Grenzbebauung an der Süd- bzw. Nordgrenze errichtet werden. Das Wohngebäude der Parzelle 3 soll mit einem Satteldach ausgeführt werden. Die 20 KV Freileitung wird durch die OBAG im Bereich der Parzellen 1 / 1 a und 3 so angehoben, daß ein Bebau wie durch die Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen ermöglicht wird. Durch die Bebauungsplanänderung können

- a) die Zufahrten der Garagen bei einer gemeinsamen Grenzbebauung günstiger gestaltet werden
- b) bei dem Wohngebäude der Parzelle 3 wird auf ein Walm-dach verzichtet, um das Gebäude den umliegenden Wohnhäusern in der Dachkonstruktion anzugleichen.

Gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ist die Änderung einen Monat lang öffentlich auszulegen. Außerdem sind die Ortsplanungsstelle in Landshut, die OBAG in Landshut, die Bayernwerke in Amberg und das Landratsamt Straubing-Bogen zu der Bebauungsplanänderung zu hören.

Während der Auslegungsfrist können seitens der Öffentlichkeit Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Bürgerbeteiligung ist nicht durchzuführen.

Deckblatt Nr. 4 vom 30. Juli 1980 mit Begründung vom 31.07.1980 werden Bestandteil dieses Beschlusses.



Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Straßkirchen, den 08. Aug. 1980

Gemeinde Straßkirchen

Weinzierl, 1. Bgm.

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" in Straßkirchen durch
Deckblatt Nr. 4

Antragsteller Hans-Peter Christl

Der Gemeinderat hat am 04.08.1980 der Änderung des Bebauungs-
planes "Straßäcker" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 4 zuge-
stimmt. Dem Beschluß liegt der Deckblattentwurf des Arch. W.
Kammerl vom 30. Juli 1980 zugrunde.

Die Änderung bezieht sich auf die Parzellen 1 / 1 a und 3. Die
beiden Wohngebäude auf den Parzellen 1 und 1 a sollen erdge-
schoßig und die beiden Garagen sollen als gemeinsame Grenzbe-
bauung an der Süd- bzw. Nordgrenze errichtet werden. Das Wohn-
gebäude der Parzelle 3 soll mit einem Satteldach ausgeführt
werden. Die 20 KV-Freileitung wird durch die OBAG im Bereich
der Parzellen 1 / 1 a und 3 so angehoben, daß ein Bebau wie durch
die Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen ermöglicht wird.

Durch die Bebauungsplanänderung können

- a) die Zufahrten der Garagen bei einer gemeinsamen Grenzbebauung
günstiger gestaltet werden
- b) bei dem Wohngebäude der Parzelle 3 wird auf ein Walmdach ver-
zichtet, um das Gebäude den umliegenden Wohnhäusern in der
Dachkonstruktion anzugleichen.

Das Deckblatt mit Begründung liegt in der Zeit vom 25. August 1980
bis 28. September 1980 in der Gemeindeverwaltung in Straßkirchen,
Lindenstraße 1 während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.
Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht
werden.

Angeheftet am 12. Aug. 1980 ✓
Abgenommen am 28. Sept. 1980 ✓
Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

Straßkirchen, den 11. Aug. 1980

Gemeinderat

Unterschrift



Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

Sitzungstag: 05.04.1982

STRASSKIRCHEN

Lfd. Beschl. Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmber.	für	gegen
2499	17	16	16	0

des Stadtrats, Markt-Gemeinderates

Behandelter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses

Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" in Straß-
kirchen durch Deckblatt Nr. 4, Antragsteller Hans-
Peter Christl
hier: Übernahme evtl. Folgekosten durch die Änderung
des Bebauungsplanes

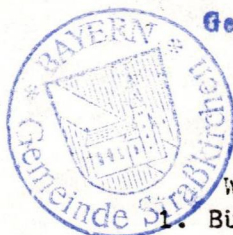
Durch die Änderung werden aus der bisherigen Par-
zelle Nr. 1 die Parzellen 1 und 1 a geschaffen.
Aus diesem Grunde sind auch zwei Ausfahrten und
jeweils zwei Versorgungsanschlüsse notwendig.
In Anbetracht dessen, daß erst nach Ausbau des
Baugebietes Antrag auf Bebauungsplanänderung ge-
stellt worden ist, beschließt der Gemeinderat, daß
der Antragsteller evtl. noch anfallende Er-
schließungsfolgekosten neben den Bebauungsplan-
änderungskosten tragen muß.

gez. Weinzierl,
1. Bürgermeister

gez. Kaiser,
Schriftführer

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt.

Straßkirchen, den 16.04.1982



Gemeinde Straßkirchen

.....
Weinzierl
1. Bürgermeister

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

05.04. 1982
Sitzungstag: _____

S T R A S S K I R C H E N

Lfd. Beschl. Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmber.	für	gegen	
2497	17	16	16	0	Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 4, Antragsteller Hans-Peter Christl hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschließt, daß den eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß § 2 Abs. 5 BBauG, wie in der Anlage beigefügten und vom Arch. W. Kammerl aufgestellten Übersicht Rechnung getragen werden soll. Die in der Anlage beigefügte Aufstellung des Arch. W. Kammerl vom 22.03.1982 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Außerdem wird festgestellt, daß während der Auslegungsfrist von Bürgern keine Bedenken und Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgebracht worden sind.

gez. Weinzierl,
1. Bürgermeister

gez. Kaiser,
Schriftführer

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt.

Straßkirchen, den 16.04.1982


 Gemeinde Straßkirchen


 Weinzierl
 1. Bürgermeister

Bebauungsplanänderung Deckblatt Nr. 4 " Straßäcker "

hier: Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß § 2 Abs. 5 BBau G

Name der abgebenden Behörde	Datum und Aktenz. d. Stellungnahme	Kurz Schilderung der Bedenken und Anregungen	Vorschlag bzw. Auflagen Nichteinhaltungsgründe der Gemeinde
Ortsplanungsstelle Rg. v. Niederbayern	28.08.1980 A7-425-8/82-193	Einer weiteren Verkleinerung des Kinderspielplatzes über das Maß des Deckblattes 4 hinaus kann nicht zugestimmt werden, ansonsten besteht Einverständnis.	Der Spielplatz wird auf jeden Fall in der im Deckblatt 4 festgelegten Größe erhalten. Weitere Verkleinerungen sind seitens der Gemeinde nicht vorgesehen.
Landratsamt Straubing-Bogen	13.11.1980 A2-V/1-610-3/2	keine Bedenken und Anregungen	
Bayernwerk AG Amberg	22.08.1980 bz am-gr-ba	<u>110 KV-Freileitung:</u> Bei Parzelle 1 liegt die Garage im Beschränkungsbereich. Bei Parzelle 1 a liegen Wohnhaus und Garage im Beschränkungsbereich. Parzelle 3 kann ohne Beschränkungen bebaut werden.	Die Auflagen bzw. Bedingungen der Bayernwerk AG werden bei Bebauung zu beachten sein. Bauhandwerker haben in Copie vorgenanntes Schreiben der Bayernwerk AG vom 22.08.1980 gegen Aushändigungs nachweis zu erhalten. Die Bayernwerk AG ist zuzuziehen. Dies ist Aufgabe des Grundstückseigentümers bzw. Bauantragstellers.
OBAG AG Landshut	18.09.1980 LN 5-Mei-Ma	Die Parzellen 1 + 1a liegen im Sicherheitsbereich der 20 KV-Leitung. Parzelle 3 ist davon nicht betroffen. Die Sicherheitsabstände sind einzuhalten.	Die Auflagen der Obag werden bei den Parzellen 1 + 1 a zu beachten sein. Bauwerker haben in Kopie vorgenanntes Schreiben der Obag vom 18.09.1980 gegen Aushändigungs nachweis zu erhalten. Die Obag ist zuzuziehen. Dies ist Aufgabe des Grundstückseigentümers bzw. Bauantragstellers. Sollten Veränderungen an den Leitungsführungen (Höhe) erforderlich werden, so hat dies der ursprüngliche Besitzer des Grundstückes, H.P. Christl, Straßkirchen, kostenmäßig abzudecken. Ebenso hat er die nötigen Anträge an die Obag zu stellen.

diplom-Ingenieur Wilfried M. Kammerl
architekt t.u.b.
postfach 27 d-84444 strasskirchen



Aufgestellt, Straßkirchen, den 22.03.1982
ka/br

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche – nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Straßkirchen vom 05.04. 19 82

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen
----------	----------	------------------	-------

2498 16 16 0

Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 4, Antragsteller Hans-Peter Christl hier: Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat beschließt nach Bekanntmachung gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO die Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" durch Deckblatt Nr. 4 als Satzung.

Beschreibung der Änderung:

Die Änderung bezieht sich auf die Parzellen 1, 1 a und 3. Die beiden Wohngebäude auf den Parzellen 1 und 1 a werden erdgeschoßig und die beiden Garagen werden als gemeinsame Grenzbebauung an der Süd- bzw. Nordgrenze errichtet. Das Wohngebäude der Parzelle 3 wird mit einem Satteldach ausgeführt. Die 20 KV-Freileitung ist bei Notwendigkeit auf Kosten des Antragstellers von der OBAG im Bereich der Parzellen 1, 1 a und 3 so anzuheben, damit ein Bebau wie durch die Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen, ermöglicht wird.

Durch die Bebauungsplanänderung können die Zufahrten der Garagen bei einer gemeinsamen Grenzbebauung günstiger gestaltet werden und bei dem Wohngebäude der Parzelle 3 wird auf ein Walmdach verzichtet um das Gebäude den umliegenden Wohnhäusern in der Dachkonstruktion anzugleichen.

Das Deckblatt mit Begründung wird Bestandteil dieses Beschlusses.



Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Straßkirchen den 16.04.1982

Gemeinde Straßkirchen

Weinzierl, 1.Bgm.

Bebauungsplan "Straßäcker" ab 1 vom 30. Juli 1980
Gemeinde Straßkirchen, Landkreis Straubing-Bogen

Begründung: zum Deckblatt 4 Parzelle 1/1a und 3

Veranlasser: Grundstückseigentümer Herr Hans-Peter Christl, Straßkirchen

Allgemein: Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle Nr. 1 / 1a und 3

II. Veränderungen: Die beiden Wohngebäude für die Parzelle 1 und 1a sollen erdgeschoßig ausgeführt werden. Die beiden Garagen sollen als gemeinsame Grenzbebauung an die Süd- bzw. Nordgrenze gesetzt werden. Das Wohngebäude der Parzelle 3 wird mit einem Satteldach ausgeführt.

- III. Gründe: 1.) Die 20 KV Freileitung wird durch die OBAG im Bereich der o.a. genannten Parzellen 1 und 1a so angehoben, daß ein Bebau wie nun vorgesehen ermöglicht wird.
- 2.) Die Zufahrten der Garagen können bei einer gemeinsamen Grenzbebauung günstiger durchgeführt werden.
- 3.) Bei dem Wohngebäude der Parzelle 3 wird auf ein Walmdach verzichtet, um das Gebäude den umliegenden Wohnhäusern in der Dachkonstruktion anzugleichen.

Aufgestellt:

Straßkirchen, den 31. Juli 1980

ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. WILFRIED KAMMERL
8444 STRASSKIRCHEN
STRAUBINGER STR. 201. 0424/274

Änderung genehmigt mit Beschluß vom1980
Gemeinde Straßkirchen

.....
(Bürgermeister)

Änderung genehmigt mit Beschluß vom1980
Landratsamt Straubing-Bogen

i.A.

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 5.4.84/20.12.1982 die Änderung des Bebauungsplanes Straßäcker durch Deckblatt Nr. 4 als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 25.11.1982 Nr. IV/2 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen im ^{des Geschäftsleiters} Zimmer ~~Nr. 7~~ während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen den 21.12.1982
.....
Gemeinde Straßkirchen

bekannt gemacht am: 22.12.1982
.....

bekannt gemacht durch: Anschlag an
..... allen Amtstafeln

abgenommen: 7.2.1983 1. Bürgermeister
-Weinzierl-

* Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.